



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer

Wigand, Paul

Leipzig, 1858

10. Schreiben des Kaiser Ferdinand an die Schweizerischen Eidgenossen,
wegen der Ursachen des fortdauernden Krieges; 1628

urn:nbn:de:hbz:466:1-30944

guardi in alle Weg zu respectiren, obangedeutes Schlößlin zu sampt aller Zugehör vor aller Einlägerung, feindlichen Einfällen, Plünderungen und Verderbnuß ohnmolestirt zu lassen und allerdings zu entheben. Bey unausbleibender Straf Leibes und Lebens, darnach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Geben unter unser eignen Hand und Schrift und fürufgedruckten unserm gräfenlichen Secret zu Albachsen*), den 12. Oct. a. 1623.

Jacob Ludwig Graf zu Fürstenberg.

10. Schreiben des Kaiser Ferdinand an die Schweizerischen Eidgenossen, wegen der Ursachen des fortdauernden Krieges. 1628.

Uns ist Euer Schreiben vom 15. Martii überreicht worden. Daraus wir mit Mehrern gnedigst vernohmen, was gestalt Euch die fürgenohmene Einquartierung unsers Kriegsvolks zunächst an Euren Gränzen bedrohlich fürkommt. Nun haben wir Euch nicht verhalten wollen, daß es mit dieser Einquartierung keinesweges dahin gemeinet ist, als ob Wir wider Euch etwas Feindliches fürzunehmen Willens wären; sondern daß Solches wegen allerhand noch fort continuirenden Practiken die unumgängliche Nothdurft erfordert. Sintemahl ob zwar wir der gewissen Hoffnung gewest, daß unser und des gemeinen Wesens Feinde, auf vielfeltige erlittene starke Streiche, in sich selbst gehen und von ihrem unbilligen Beginnen dermahleinst ablassen und sich zum Frieden bequemen würden, dieselben nicht allein sich zu einem solchen nicht erzeigen, sondern von Tag zu Tag mehr stärken, und durch neue gefährliche machinationes dahin trachten, wie sie zu ihrer Wiederholung das gemeine Wesen abermahls perturbiren könnten. Dannenhero, um das Volk bei begebender Decastion und fürfallender Noth wider unsere Feinde zu gebrauchen, man dasselbe, in Ermanglung anderer Quartier, auch in denen an Euren Grenzen zunechst gelegenen Orten unterbringen und unterhalten müssen.

Damit aber von unserm Volk Euren Landen und Unterthanen keine Ungelegenheit zugeführt werde, so haben wir dem Graf von Mansfeld (tit.) alle gute Ordnung zu halten gnädigst und ernstlich befohlen.

*) Albachsen (Albahren) ist ein Dorf, eine Stunde von Hörter. Gleich dabei liegt das Schloßchen Loneburg, welches in der Salvagarde gemeint ist.

Derentwegen Ihr Euch unsererseits gar das geringste nicht zu befahren, sondern versichert seyn möget, daß wir die Erbeinigung in gnädigste Obacht nehmen und erhalten wollen. Wie wir uns nicht weniger auch zu Euch versehen wollen, daß Ihr Eurem Versprechen nach leben, und demselben nichts entgegen scheinen lassen werdet. Und verbleiben Euch mit kayserslichen Gnaden wohl gewogen. Geben Prag, den 3. Apr. 1628.

Da dies Schreiben in einer alten Copie sich bei den Corveyschen Schriften vorfand, so habe ich es hier mit abdrucken lassen; denn es zeigt, wie der kaysersliche Hof von seinen Gegnern dachte, welchen Groll und Uebermuth er im Herzen trug.

x 11. Schreiben des General Graf von Tilly an den Abt Johann Christoph, von 1629.

Hochwürdiger gnediger Fürst und Herr. Eur F. G. Schreiben vom VI. ist zu End geloffenen Monats Juny sambt den angeschlossenen beeden an mich ausgegangenen kayserslichen Rescriptis und des Herrn Abten zu Cremßminster Recommendation hab ich zurecht gelieffert empfangen und eins und anders mehrern Inhalts wol verstanden. Vornemblich ist mir aber sehr lieb zu vernemen, daß Eur F. G. Ihr Abteyliches Regiment wiederumb so glücklich angetreten, derowegen ich nicht umbgehen mögen, dero selben des Ends hiemit aus underdienstlicher Wolmeinung usz beste zu gratulieren und alles gedeyliche Usnemen zu wünschen. Worin auch sonst ich Gelegenheit haben mag, Thro angenehme Dienste zu erweisen, haben Sie mich jederzeit ganz willig und geneigt, möchte daher auch liebers nicht wünschen noch sehen, als daß dero Suchen und Begehren mit der angeordneten Contributions = Befreiung deferirt werden möchte. Weillen es aber je eine lautere Unmöglichkeit ist, solche contributiones von andern Orten usz und beyzubringen, also würd ich auch getrösteter Zuversicht nicht zu verdenken sein, daß ich mich hierin für dießmahl anderster nicht zu erkleren oder zu bezeigen gewußt. Were gleichwol hienebens dero Meinung, es solle sich die Hörsarische Burgerey und das Land so hoch nicht zu bekümmern oder zu beschwären haben, weil es die Stadt und Land insgemein wochentlich nicht über